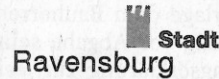


# Auszug aus der Schwäbischen Zeitung

vom 28.09.2019



Der Gemeinderat hat am 23.09.2019 beschlossen, die Durchgrünung der Siedlungsbereiche und den Baumschutz in Ravensburg zu sichern und zu verbessern und deshalb die

## **„Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz von Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzung)“**

gemäß § 24 NatSchG (Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg) **aufzustellen.**

Der Geltungsbereich der Satzung soll die Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne nach § 33 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB im Bereich der Stadt Ravensburg, jedoch nicht im Bereich der Gemarkungen der Ortschaften Eschach, Taldorf und Schmalegg umfassen.

Der **Entwurf der Satzung** (Stand 16.09.2019) wird in der Zeit von **07.10.2019 bis einschließlich 13.11.2019** im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen (kostenlosen) Einsichtnahme nach § 24 NatSchG **ausgelegt**. Gegen Kostenerstattung können Ausdrucke beim Tiefbauamt der Stadt Ravensburg bezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass das Technische Rathaus am 14.10.2019 am Nachmittag (aufgrund einer internen Veranstaltung) und am 01.11.2019 ganztags (Feiertag) geschlossen hat.

Der Satzungsentwurf kann im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Ravensburg unter [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) unter Wirtschaft, Planen & Bauen / Bauleitpläne & Satzungen / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (Bedenken oder Anregungen) bei der Stadt Ravensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 26 NatSchG Bäume, die durch die Satzung künftig geschützt sind, mit dieser Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Baumschutzsatzung bis zum Inkrafttreten der Satzung, längstens für 2 Jahre, nicht verändert werden dürfen. Dies gilt insoweit als dass die Veränderung den Erhalt der laut Satzung geschützten Bäume gefährden können.

### **Allgemeine Hinweise:**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufstellung der Satzung um ein öffentliches Verfahren handelt und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Verfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.ravensburg.de/rw/datenschutz.php](http://www.ravensburg.de/rw/datenschutz.php)

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister